

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

entsprechend der aktuellen Empfehlung der Stiko möchte die FHH ein niedrigschwelliges Impfangebot für die 12- bis 18-Jährigen Schülerinnen und Schüler auch an den weiterführenden Schulen ermöglichen. Neben den Mobilien Impfteams hat die Kassenärztliche Vereinigung die in der FHH niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nach ihrem Interesse befragt, in diese Impfangebote einzusteigen.

Wir können nun am MCG ein Impfangebot in Kooperation mit einer Arztpraxis (für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren) machen.

Grundsätzlich setzen Ärzte regelhaft vor einer Impfung voraus, dass für eine Impfung sowohl das Einverständnis der beiden Sorgeberechtigten als auch des zu impfenden Kindes/Jugendlichen vorliegen muss. Des Weiteren ist es notwendig, dass bei der Impfung der Schülerinnen und Schüler mindestens ein Sorgeberechtigter anwesend ist. Nur im Ausnahmefall mit entsprechender Begründung kann auch ohne Anwesenheit des Sorgeberechtigten eine Impfung erfolgen.

In diesem Fall muss die schriftliche Bestätigung der Sorgeberechtigten vorliegen und Kinder/Jugendliche sollten nachvollziehbar darstellen können, warum ihre Eltern nicht dabei sind.

Einige Ärzte impfen Jugendliche über 16 Jahre, auch wenn die Sorgeberechtigten nicht anwesend sind. Die schriftliche Zustimmung sollte aber regelhaft vorliegen.

Wir vereinbaren mit der Praxis auch den Zweittermin der Impfung.

Der Zweittermin sollte von drei bis sechs Wochen nach dem Ersttermin liegen. Regelhaft kann der Zweittermin kürzer ausfallen, da keine Aufklärungsgespräche mehr erfolgen müssen.

Bei Interesse können auch die Eltern mitgeimpft werden.

Wir sind für die interne Terminvergabe, z.B. nach Jahrgängen, verantwortlich, um ein Aufeinandertreffen mehrerer Kohorten am Impfort zu verhindern und das Einhalten der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

Auf der Internetseite des **RKI sind die Anamnesebögen** veröffentlicht, welche den Sorgeberechtigten vorab zugesandt werden können

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>.

Sie finden die Informationen auch auf der Homepage der Schule.

Hier sind alle wesentlichen Informationen auch in mehreren Sprachen eingestellt. Bitte bringen Sie die ausgefüllten Unterlagen zum Impftermin mit.

- Folgende Unterlagen müssen zur Impfung mitgebracht werden:
 - Personalausweis oder anderes offizielles Dokument
 - Impfpass sofern vorhanden, ansonsten wird eine Impfbestätigung ausgestellt.
 - Versichertenkarte!
 - Anamnesebögen (Anlage)
 - Einwilligung der Sorgeberechtigten (Anlage)

Die geimpften Personen müssen nach der Impfung im Ruhebereich beobachtet werden (15min -30min), ggf. durch eine Person der Schule, die die SuS kennt.

Es wird sichergestellt sein, dass die geimpften Personen im Ruhebereich Zugriff auf Wasser haben.

Wir möchten ein Meinungsbild in den Klassen einholen, um den Bedarf für Personal und Impfstoff abschätzen zu können.

Bitte melden Sie den Klassenleitungen kurz per Mail zurück, wenn Ihr Kind (und Sie) geimpft werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Rotraud Nesemeyer
Schulleiterin